



ROHSTOFFE GÜTEVOLL VERARBEITET VOM KIES ZUM BETON

Das im Jahr 1963 als Einzelunternehmung gegründete Familienunternehmen besteht heute aus einem Kompetenznetzwerk von 55 Tochtergesellschaften und Betriebsteilen der GP Günter Papenburg AG. Bundesweit arbeiten über 3.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sparten Gewinnung von Rohstoffen, Produktion von Baustoffen, Hoch-, Tief-, Straßen- und Gleisbau, Baumaschinenhandel und -service, Maschinen- und Anlagenbau, Spedition sowie Entsorgung einschließlich Recycling und Deponierung.

Die GP Betonwerke sind aus erfolgreich etablierten Unternehmen hervorgegangen, die bereits über mehrere Jahrzehnte Erfahrung und Kompetenz aufweisen können. Als regionale Experten für Transportbeton und Betonpumpen liegt der Fokus nicht nur auf der Produktion, sondern auch auf pünktlicher und fachgerechter Auslieferung.

Mit eigenen Fahrmischern wird Transportbeton für vielfältige Anwendungsbereiche im Hoch- und Tiefbau

geliefert. Der große Fuhrpark ist mit modernstem, Satelliten gestütztem Logistiksystem ausgestattet.

Alle Baustoffe unterliegen ständiger Kontrolle und sichern so eine gleichbleibend hohe Qualität für die Bauvorhaben der Auftraggeber. Ebenso wichtig sind qualifizierte, fachkundige und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- GP Betonwerke Ost GmbH
im Raum Mitteldeutschland
- GP Betonwerke West GmbH
im Nordwesten Deutschlands
- GP Alster Beton GmbH
im Großraum Hamburg
- ALETON GmbH & Co. KG
im Raum Bremerhaven

BOHRPFÄHLBETON

FEINBETON

FLIESSBETON

INDUSTRIEBODENBETON

SPEZIALBAUSTOFFE

STAHLFASERBETON

STAHLBETON

BETONFÖRDERGERÄTE

- **NORMALMASTPUMPEN**
- **HALLENMEISTERPUMPEN**
- **GROSSMASTPUMPEN**



Transportbetonwerke:

- | | |
|---|--|
| 1 30559 Hannover-Anderten, Lohweg 36 | 9 38124 Braunschweig, Schenkendamm 1 |
| 2 30982 Pattensen, Werner-v.-Siemens Straße 11 | 10 38442 Wolfsburg, Hafestraße 22 |
| 3 37154 Northeim, Mittelweg | 11 39646 Oebisfelde, Breitenroder Straße 5 |
| 4 31515 Wunstorf, Adolph-Brosang-Straße 38 | 12 38379 Helmstedt-Wolsdorf, Südschacht / K19 |
| 5 30926 Seelze-Lohnde, Werftstraße 18 | 13 38667 Bad Harzburg, Goslar Oker |
| 6 30900 Wedemark-Negenborn, Varenkamp 1 | 14 29352 Celle-Adelheidsdorf, Gewerbering 20 |
| 7 30900 Meitze, Neuer Hessenweg 12 | 15 29386 Hankensbüttel, Teichweg 7 |
| 8 31226 Peine, Rodeberg | 16 38259 Salzgitter-Ringelheim, Triangel |

Kieswerke:

- | | |
|---|--|
| 30900 Wedemark-Negenborn ■ Fon: 05130 / 79390 | 38644 Goslar Oker ■ Fon: 05321 / 3349333 |
| 31171 Leinetal Nordstemmen ■ Fon: 0511 / 228899 - 180 | 30916 Isernhagen ■ Fon: 05130 / 79390 |
| 31234 Wipshausen ■ Fon: 05321 / 3349333 | 38259 Salzgitter-Ringelheim ■ Fon: 05321 / 3349333 |
| 038176 Harvesse ■ Fon: 05321 / 3349333 | |

GP Papenburg Betonfertigteilterwerk GmbH

38229 Salzgitter ■ Steinmetzweg 1 ■ Fon: 05341 / 6802 - 0 ■ Fax: 05341 / 6802 - 47 ■ E-Mail: info@gp-sz.de

Gala-Lusit-Betonsteinwerke GmbH

30559 Hannover ■ Anderter Straße 99 D ■ E-Mail: info@gala-lusit.de



KONTAKTE BETON- UND BETONPUMPENBESTELLUNG

GP Papenburg Betonwerke Nord GmbH ■ Anderter Straße 99 D ■ 30559 Hannover
Fon: 0511 / 228899 - 800 ■ E-Mail: info@gp-beton-nord.de ■ www.gp-beton-nord.de
Geschäftsführer: Jörg Hübner

VERTRIEBSLEITUNG

Herr Lahmann Fon: 0511 / 228899 - 847
Mobil: 0160 / 5828872
E-Mail: andreas.lahmann@gp-beton-nord.de

REGIONALDISPOSITION

BESTELLUNGEN: TRANSPORTBETON UND BETONPUMPEN

Region 1: Fon: 0511 / 228899 - 860
Region 2: Fon: 0511 / 228899 - 870
Göttingen / Northeim: Fon: 05551 / 996229
E-Mail: bestellung@gp-beton-nord.de

VERTRIEBSAUSSENDIENST REGION I

HANNOVER / CELLE / HILDESHEIM / NORTHEIM / GÖTTINGEN / HANKENSBÜTTEL

Herr Bartels Fon: 0511 / 228899 - 845
Mobil: 0160 / 5828873
E-Mail: frank.bartels@gp-beton-nord.de

Herr Bergmann Fon: 0511 / 228899 - 846
Mobil: 0178 / 3453527
E-Mail: stefan.bergmann@gp-beton-nord.de

Herr Heisrath Fon: 0511 / 228899 - 844
Mobil: 0176 / 17057041
E-Mail: marco.heisrath@gp-beton-nord.de

VERTRIEBSAUSSENDIENST REGION II

PEINE / BRAUNSCHWEIG / WOLFSBURG / HELMSTEDT / BAD HARZBURG

Herr Baars Fon: 0511 / 228899 - 848
Mobil: 0160 / 5828819
E-Mail: sylvio.baars@gp-beton-nord.de

Herr Kelkert Fon: 0511 / 228899 - 849
Mobil: 0171 / 5176844
E-Mail: uwe.kelkert@gp-beton-nord.de

Herr Kizilyel Fon: 0511 / 228899 - 849
Mobil: 0151 / 68960458
E-Mail: seran.kizilyel@gp-beton-nord.de

VERTRIEBSINNENDIENST

Herr Hillus Fon: 0511 / 228899 - 821
Teamleitung E-Mail: olaf.hillus@gp-beton-nord.de

Frau Blech Fon: 0511 / 228899 - 837
E-Mail: liane.blech@gp-beton-nord.de

Frau Kunert Fon: 0511 / 228899 - 836
E-Mail: petra.kunert@gp-beton-nord.de



**REGIONAL
NACHHALTIG
DAUERHAFT**

Wir setzen auf Regional

Zur Herstellung unserer Betone beziehen wir die Ausgangsstoffe, Zement, Kies etc. zum größten Teil aus dem Umfeld unserer Produktionsstätten. Durch unsere Regionaldisposition haben wir alle Fahrzeuge im Blick und können Ihre Baustellen auf kurzen Wegen mit modernsten Fahrzeugen effizient beliefern. So leisten wir einen positiven Beitrag zum Klimaschutz.

Wir setzen auf Nachhaltigkeit

Bereits jetzt setzen wir für die Herstellung unserer Betone regional hergestellte hüttensandhaltige Zemente mit einem deutlich reduzierten CO2 Footprint ein. Hüttensandhaltige Zemente helfen CO2 Emissionen zu verringern und natürliche Ressourcen zu schonen. Der CO2 Footprint von Beton wird maßgeblich (ca. 80 %) durch den Zement beeinflusst.

Gegenüber einem generischen deutschen Durchschnittszement mit 587 kg CO₂-eq (Quelle: EPD Verein Deutscher Zementwerke) haben die von uns standardmäßig verwendete Hochfenzemente

CEM III/A bereits einen um 36% reduzierten CO₂ Footprint. Nochmals deutlich günstiger ist die Ökobilanz der CEM III/B Zemente, die eine Reduzierung von über 50 % aufweisen.

Wir bieten Ihnen besonders CO₂ reduzierte, klimafreundliche und dauerhafte Betone

Neben Betonen mit CEM III/A Zementen bieten wir besonders umweltfreundliche Betone mit CEM III/B Zementen an. Der CO₂ Footprint dieser Betone ist auf ein Minimum reduziert.

Sie erhalten diese klimafreundlichen Betone in den Festigkeitsklassen C12/15, C16/20, C20/25, C25/30 und C30/37 und je nach Anwendung in verschiedenen Körnungen für Innenbauteile im Hochbau, für bewehrte Außenbauteile oder für Gründungsbauteile. Alle Betone entsprechen den Normen der DIN EN 206 und DIN 1045-2.

Zur Erreichung höherer Anfangsfestigkeiten ist der Einsatz von Erhärtungsbeschleuniger möglich. Die Dosierung wird den jeweiligen Anforderungen angepasst.

BESCHREIBUNG DER UMGEBUNGSBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN	DRUCK-FESTIGKEITS-KLASSE	EXPOSITIONSKLASSEGRUPPE	FEUCHTIGKEITS-KLASSE	KONSISTENZ	GRÖSSTKORN (MM)	FESTIGKEITS-ENTWICKLUNG	PUMP-FÄHIGKEIT	PREIS IN € / m ³	ARTIKEL-NUMMER
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C 12/15	X0	WA	F4	32	L	Ja	127,50	1204350170
Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig unter Wasser), Fundamente (ohne Frost oder chemischen Angriff)	C 16/20	XC2	WA	F4	32	L	Ja	128,50	1314350170
	C 20/25	XC3	WA	F4	32	L	Ja	130,50	1424350170
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung, Frost, chemisch schwach angreifender Umgebung	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F4	32	L	Ja	134,50	1534350170
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1	WA	F4	32	L	Ja	138,50	1654350170
Bauteile mit zusätzlich hohem Wassereindringwiderstand entsprechend der DAfStb-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton", chemisch schwach angreifende Umgebung Überwachungsklasse 2	C 25/30	XC4 XF1 XA1 (WU)	WA	F4	32	L	Ja	135,50	1534350270
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1 (WU)	WA	F4	32	L	Ja	139,50	1654350270

Erhärtungsbeschleuniger Dosierung bis 2% (vom Zementgehalt) 8,50 €/m³

Eine Plausibilitätsprüfung der von Ihnen angegebenen Betoneigenschaften wird von uns nicht durchgeführt.

Im Programm der GP Betonwerke GmbH R-Beton oder Recyclingbeton

Dieser kann bei einigen Anwendungen gleichwertig eingesetzt werden und verbessert die CO₂ Bilanz nochmals. Im Bedarfsfall erstellen wir eine geeignete Betonsorte anhand der geforderten Eigenschaften. Recyclingbetone sind noch nicht an allen Standorten verfügbar.

Preisliste GP Papenburg Betonwerke Nord GmbH - gültig ab 1. Januar 2022

Alle Preise in dieser Liste verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Als Preisbasis für Skonto-Vereinbarungen gilt der Warenwert.

BESCHREIBUNG DER UMGEBUNGSBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN	DRUCK-FESTIGKEITS-KLASSE	EXPOSITIONSKLASSENGRUPPE	FEUCHTIGKEITS-KLASSE	KONSISTENZ	GRÖSSTKORN (MM)	FESTIGKEITS-ENTWICKLUNG	PUMP-FÄHIGKEIT	PREIS IN € / m ³	ARTIKEL-NUMMER
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C 8/10	X0	WO	F4	32	M	Nein	118,50	1104320100
	C 8/10	X0	WO	F3	32	M	Nein	116,50	1103320100
	C 12/15	X0	WO	F4	32	M	Ja	119,50	1204320100
	C 12/15	X0	WO	F3	32	M	Ja	117,50	1203320100
Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig unter Wasser), Fundamente (ohne Frost oder chemischen Angriff)	C 16/20	XC2	WF	F4	32	M	Ja	120,50	1314320100
	C 16/20	XC2	WF	F3	32	M	Ja	118,50	1313320100
	C 20/25	XC2	WF	F4	32	M	Ja	121,50	1414320100
	C 20/25	XC2	WF	F3	32	M	Ja	119,50	1413320100
Beton für Bauteile in offenen Gebäuden (ohne Frost), Innenbauteile mit hoher Luftfeuchtigkeit	C 20/25	XC3	WF	F4	32	M	Ja	122,50	1424320100
	C 20/25	XC3	WF	F3	32	M	Ja	120,50	1423320100
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung, Frost, chemisch schwach angreifender Umgebung	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F4	32	M	Ja	125,50	1534320100
	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F3	32	M	Ja	123,50	1533320100
	C 30/37	XC4 XF1 XA1	WA	F4	32	M	Ja	129,50	1634320100
	C 30/37	XC4 XF1 XA1	WA	F3	32	M	Ja	127,50	1654320100
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1	WA	F4	32	M	Ja	130,50	1654320100
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1	WA	F3	32	M	Ja	128,50	1653320100
Bauteile mit zusätzlich hohem Wassereindringwiderstand entsprechend der AfStb-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton", chemisch schwach angreifende Umgebung Überwachungsklasse 2	C 25/30	XC4 XF1 XA1 (WU)	WA	F4	32	M	Ja	126,50	1534320200
	C 25/30	XC4 XF1 XA1 (WU)	WA	F3	32	M	Ja	124,50	1533320200
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 (WU)	WA	F4	32	M	Ja	130,50	1634320200
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 (WU)	WA	F3	32	M	Ja	128,50	1633320200
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1 (WU)	WA	F4	32	M	Ja	131,50	1654320200
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1 (WU)	WA	F3	32	M	Ja	129,50	1653320200
Bauteile in Hafenanlagen, die ständig unter Wasser liegen, Beton für chemisch mäßig angreifende Umgebung	C 35/45	XS2 XD2 XA2 XF3	WA	F4	32	M	Ja	138,50	1774360100
	C 35/45	XS2 XD2 XA2 XF3	WA	F3	32	M	Ja	136,50	1773360100
Fließbeton (leicht verdichtender Beton = LVB)									
LVB Standart, Beton für außenbauteile mit direkter Beregnung, Frost, chemisch schwach angreifender Umgebung	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F6	16	M	Ja	139,50	1536220100
	C 30/37	XC4 XF1 XA1 XD1	WA	F6	16	M	Ja	143,50	1636220100

Zulage für Größtkorn 16 mm 3,50 €/m³ (Basis 32 mm)

Zulage für Größtkorn 8 mm 3,50 €/m³ (Basis 16 mm)

Wird die Expositionsklasse XA1 nicht gefordert, kann der Beton unter ÜK1-Bedingungen bis einschließlich Festigkeitsklasse C 25/30 verarbeitet werden.

Eine Plausibilitätsprüfung der von Ihnen angegebenen Betoneigenschaften wird von uns nicht durchgeführt.

BESCHREIBUNG DER UMGEBUNGSBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN	DRUCK-FESTIGKEITS-KLASSE	EXPOSITIONSKLASSENGRUPPE	FEUCHTIGKEITS-KLASSE	KONSISTENZ	GRÖSSTKORN (MM)	FESTIGKEITS-ENTWICKLUNG	PUMP-FÄHIGKEIT	PREIS IN € / m ³	ARTIKEL-NUMMER
Bauteile in Hafenanlagen, die ständig unter Wasser liegen, Beton für chemisch mäßig angreifende Umgebung	C 35/45	XS3 XD3 XA3 XF3	WA	F3	16	M	Ja	142,00	1793220100
	C 35/45	XS3 XD3 XA3 XF3	WA	F3	32	M	Ja	138,50	1793320100
Flüssigkeitsdichter Beton nach DafStb-Richtlinie (Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen) mit Taumittelbeanspruchung (z.B. Tankabfüllplätze)	C 30/37 (LP)	XC4 XD3 XA3 XF4 XM2	WA	F3	16	M	Ja	144,00	1683260800
	C 30/37 (LP)	XC4 XD3 XA3 XF4 XM2	WA	F3	32	M	Ja	140,50	1683360800
Flüssigkeitsdichter Beton nach DafStb-Richtlinie (Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen) ohne Taumittelbeanspruchung	C 35/45	XS2 XD2 XA2 XF3	WA	F3	16	M	Ja	142,00	1773260800
	C 35/45	XS2 XD2 XA2 XF3	WA	F3	32	M	Ja	138,50	1773360800
	C 30/37	XC4 XF1 XD1	WA	F3	16	M	Ja	137,00	1653220800
	C 30/37	XC4 XF1 XD1	WA	F3	32	M	Ja	133,50	1653320800
Bauteile im Sprühnebel- oder Spritzwasserbereich von taumittelbehandelten Flächen (LP-Beton)	C 25/30	XC4 XD1 XA2 XF2/3 XM1	WA	F3	16	M	Ja	136,00	1543260100
	C25/30	XC4 XD1 XA2 XF2/3 XM1	WA	F3	32	M	Ja	132,50	1543360100
Beton für Verkehr- und Lagerflächen (Außenbereich)	C 30/37	XC4 XD3 XA3 XF4 XM2	WA	F2	16	M	Nein	141,00	1682260100
	C 30/37	XC4 XD3 XA3 XF4 XM2	WA	F3	16	M	Nein	143,00	1683260100
Beton nach ZTV-StB Belastungsklasse 0 – 1,0	C 30/37	XC4 XD3 XA3 XF4 XM2	WA	F2	16	M	Nein	161,00	1682761700
	C 30/37	XC4 XD3 XA3 XF4 XM2	WA	F3	16	M	Nein	163,00	1683761700
Beton nach ZTV-StB Belastungsklasse 1,8 – 100	C 30/37	XC4 XD3 XA3 XF4 XM2	WS	F2	16	M	Nein	169,00	1682763300
	C 30/37	XC4 XD3 XA3 XF4 XM2	WS	F3	16	M	Nein	171,00	1683763300
Beton für Industrieböden (Beanspruchung durch luft- oder vollgummibereifte Fahrzeuge), Innenbereich	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F4	16	M	Ja	134,00	1534261000
	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F4	32	M	Ja	130,50	1534361000
	C 30/37	XC4 XD1 XF1 XM1 XM2*	WA	F4	16	M	Ja	138,00	1654261000
	C 30/37	XC4 XD1 XF1 XM1 XM2*	WA	F4	32	M	Ja	134,50	1654361000
Zulage für Größtkorn 16 mm			3,50 €/m ³	(Basis 32 mm)					
Zulage für Größtkorn 8 mm			3,50 €/m ³	(Basis 16 mm)					
*zusätzliche Oberflächenbehandlung, z. Bsp. Vakuumieren, Flügelglätten									
Eine Plausibilitätsprüfung der von Ihnen angegebenen Betoneigenschaften wird von uns nicht durchgeführt.									

BESCHREIBUNG DER UMGEBUNGSBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN	DRUCK-FESTIGKEITS-KLASSE	EXPOSITIONSKLASSENGRUPPE	FEUCHTIGKEITS-KLASSE	KONSISTENZ	GRÖSST-KORN (MM)	FESTIGKEITS-ENTWICKLUNG	PUMP-FÄHIGKEIT	PREIS IN € / m ³	ARTIKEL-NUMMER
---	--------------------------	--------------------------	----------------------	------------	------------------	-------------------------	----------------	-----------------------------	----------------

INGENIEURBAU

ZTV-Ing.-Beton für Außenbauteile ohne Taumittelbeanspruchung	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F3	16	M	Ja	132,00	1533261300
	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F3	32	M	Ja	128,50	1533361300
	C 30/37	XC4 XF1 XA1	WA	F3	16	M	Ja	136,00	1633261300
	C 30/37	XC4 XF1 XA1	WA	F3	32	M	Ja	132,50	1633361300

ZTV-Ing.-Beton für lotrechte Betonflächen im Sprühnebelbereich, Spritzwasserbereich, für offene Wasserbehälter, in der Wasserwechselzone, mit schwachem chem. Angriff (kein LP-Beton)	C 30/37	XD2 XS2 XF2 XF3 XA2	WA	F3	16	M	Ja	138,00	1673261300
	C 30/37	XD2 XS2 XF2 XF3 XA2	WA	F3	32	M	Ja	134,50	1673361300
	C 35/45	XD2 XS2 XF2 XF3 XA2	WA	F3	16	M	Ja	144,00	1773261300
	C 35/45	XD2 XS2 XF2 XF3 XA2	WA	F3	32	M	Ja	140,50	1773361300

ZTV-Ing.-Beton für waagerechte Betonflächen mit Taumittelbeanspruchung (z.B. Brückenkappen), Tunnelleinfahrten (mit Splitt)	C 25/30	XC4 XF4 XD3	WA	F2	16	M	Nein	156,50	1562761300
	C 30/37	XC4 XF4 XD3	WA	F2	16	M	Nein	160,50	1682761300

ZTV-Ing.-Beton für waagerechte Betonflächen mit Taumittelbeanspruchung (z.B. Brückenkappen), Tunnelleinfahrten (ohne Splitt)	C 25/30	XC4 XF4 XD3	WA	F2	16	M	Ja	136,50	1562261300
	C 30/37	XC4 XF4 XD3	WA	F2	16	M	Ja	140,50	1682261300

GRUNDBAU

Bohrpfahlbeton	C 20/25	XC1 XC2	WA	F5	16	M	Ja	132,00	1415220500
	C 20/25	XC1 XC2	WA	F5	32	M	Ja	128,50	1415320500
	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F5	16	M	Ja	136,00	1535220500
	C 25/30	XC4 XF1 XA1	WA	F5	32	M	Ja	132,50	1535320500
	C 30/37	XC4 XF1 XA1	WA	F5	16	M	Ja	140,00	1635220500
	C 30/37	XC4 XF1 XA1	WA	F5	32	M	Ja	136,50	1635320500
	C 35/45	XC4 XD2 XS2 XF2 XF3 XA2	WA	F5	16	M	Ja	147,00	1775220500
	C 35/45	XC4 XD2 XS2 XF2 XF3 XA2	WA	F5	32	M	Ja	143,50	1775320500

Bohrpfahlbeton gem. ZTV-Ing.-Beton	C 30/37	XC4 XD2 XS2 XF2 XF3 XA2	WA	F5	16	M	Ja	145,00	1675220400
	C 30/37	XC4 XD2 XS2 XF2 XF3 XA2	WA	F5	32	M	Ja	141,50	1675320400

Zulage für Größtkorn 16 mm 3,50 €/m³ (Basis 32 mm)

Zulage für Größtkorn 8 mm 3,50 €/m³ (Basis 16 mm)

Eigenschaften des Betons nach ZTV-Ing. können von den Anforderungen der DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 abweichen.

Eine Plausibilitätsprüfung der von Ihnen angegebenen Betoneigenschaften wird von uns nicht durchgeführt.

STAHLFASERBETON NACH LEISTUNGSSKLASSEN

BESCHREIBUNG DER UMGEBUNGSBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN	DRUCK-FESTIGKEITS-KLASSE	LEISTUNGS-KLASSE	EXPOSITIONSKLASSEGRUPPE	FEUCHTIGKEITS-KLASSE	KONSISTENZ	GRÖSSTKORN (MM)	FESTIGKEITS-ENTWICKLUNG	PREIS IN € / m³	ARTIKEL-NUMMER
---	--------------------------	------------------	-------------------------	----------------------	------------	-----------------	-------------------------	-----------------	----------------

FÜR KONSTRUKTIV BEWEHRTE BAUTEILE

Stahlfaserbeton für Außenbauteile, Fundamente, Bodenplatten, direkte Beregnung, Frost, chemisch schwach angreifende Umgebung	C 25/30	0,4/0,4	XC4 XF1 XA1	WA	F4	16	M	158,50	5534225600

FÜR STATISCH BEWEHRTE BAUTEILE

Stahlfaserbeton für Außenbauteile, Fundamente, Bodenplatten, wasserundurchlässige Bauwerke, direkte Beregnung, chemisch schwach angreifende Umgebung, Rissbreitenbeschränkung in Kombination mit schlaffer Bewehrung	C 25/30	0,6/0,6	XC4 XF1 XA1	WA	F4	16	M	174,50	5534225700
	C 30/37	0,6/0,6	XC4 XF1 XA1	WA	F4	16	M	178,50	5634225700
	C 25/30	0,9/0,9	XC4 XF1 XA1	WA	F4	16	M	185,50	5534225800
	C 30/37	0,9/0,9	XC4 XF1 XA1	WA	F4	16	M	189,50	5634225800
	C 25/30	1,2/1,2	XC4 XF1 XA1	WA	F4	16	M	196,50	5534225900
	C 30/37	1,2/1,2	XC4 XF1 XA1	WA	F4	16	M	200,50	5634225900
Stahlfaserbeton für leicht beanspruchte Industrieböden (z.B. Ausstellungs- und Verkaufsräume, geringer Fahrverkehr)	C 25/30	0,6/0,6	XC4 XF1 XA1	WA	F4	16	M		auf Anfrage
Stahlfaserbeton für stark beanspruchte Industrieböden (z.B. Montage- und Lagerhallen)	C 30/37	1,2/1,2	XD1 XS1	WA	F4	16	M		auf Anfrage

Wird die Expositionsklasse XA1 nicht gefordert, kann der Beton unter ÜK-1-Bedingungen bis einschließlich Festigkeitsklasse C 25/30 verarbeitet werden.

Eine Plausibilitätsprüfung der von Ihnen angegebenen Betoneigenschaften wird von uns nicht durchgeführt.

Mehr als nur Beton mit Stahlfasern

Stahlfaserbeton nach Leistungsklassen verfügt im Gegensatz zu herkömmlichem Beton mit Stahlfasern über ein garantiertes Nachriss-Zugverhalten. Spezielle Betonzusammensetzungen sowie der Einsatz von Hochleistungsstahlfasern garantieren optimale Produkteigenschaften.

Sicher und wirtschaftlich

Zur sicheren und wirtschaftlichen Verwendung von Stahlfaserbeton muss eine bauteilbezogene Umbemessung der Ausgangs-Statik erfolgen. Diese Leistung kann über uns erfolgen. Der Einsatz von Stahlfaserbeton ist vor Ausführung mit dem zuständigen Statiker bzw. Prüfstatiker abzustimmen.

Werkgemischte Qualität für die Baustelle

Die werkseitige Dosierung der Hochleistungsstahlfasern garantiert eine homogene Betonzusammensetzung sowie eine verarbeitungsfreundliche Konsistenz. Das Fließmittel ist Bestandteil der Betonzusammensetzung und bereits im Preis enthalten.

Produktvorteile

- Verbesserung der Nutzungseigenschaften
- Verschleißwiderstand von Industrieböden
- Widerstand gegen dynamische Belastungen
- Dichtigkeit und Dauerhaftigkeit
- Rissbreitenbegrenzung in Kombination mit schlaffer Bewehrung
- Biegetragfähigkeit von Bodenplatten

Leistungsklassen

nach der DAfStb-Richtlinie „Stahlfaserbeton“ geprüft. Die Leistungsfähigkeit wird standardmäßig durch Leistungsklassen angegeben. Informationen zur Einstufung nach Leistungsklassen stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Alle Stahlfaserbetone nach Leistungsklasse in der Preisliste sind pumpfähig.

Wir unterstützen Sie bei der Auswahl der geeigneten Produkte! Unser Außendienst berät Sie gern.

BESCHREIBUNG DER UMGEBUNGSBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN	DRUCK-FESTIGKEITS-KLASSE	EXPOSITIONSKLASSENGRUPPE	KONSIS-TENZ	GRÖSST-KORN (MM)	PUMP-FÄHIGKEIT	PREIS IN € / m ³	ARTIKEL-NUMMER
---	--------------------------	--------------------------	-------------	------------------	----------------	-----------------------------	----------------

BETONE FÜR DEN TIEFBAU

Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung in Anlehnung an DIN EN 206-1 / DIN 1045-2	C 8/10	X0	F1	8	Nein	120,50	1101120100
	C 8/10	X0	F1	16	Nein	117,00	1101220100
	C 12/15	X0	F1	8	Nein	121,50	1201120100
	C 12/15	X0	F1	16	Nein	118,00	1201220100
	C 16/20	X0	F1	8	Nein	122,50	1301120100
	C 16/20	X0	F1	16	Nein	119,00	1301220100
	C 20/25	X0	F1	8	Nein	123,50	1401120100
	C 20/25	X0	F1	16	Nein	120,00	1401220100
	C 25/30	X0	F1	8	Nein	127,50	1501120100
	C 25/30	X0	F1	16	Nein	124,00	1501220100
Hydraulisch gebundene Tragschichten (HGT)	unter Asphalt		F1	32	Nein	113,50	9690990100
	unter Beton		F1	32	Nein	117,50	9691990100
Dränbeton	C 12/15	für Tragschichten nach MVV	F1	16	Nein	131,00	7201261900

VERFÜLLBAUSTOFFE

Rohrverfüllung	nur bedingt verfügbar	> F6	2	Ja*	128,50	9300012900
Tank- und Arbeitsraumverfüllung	nur bedingt verfügbar	> F6	2	Ja*	118,50	9320002900
GP Flüssigboden	nur bedingt verfügbar			Nein	120,50	9316020100
GP Flüssigboden (pumpfähig)	nur bedingt verfügbar			Ja	130,50	9316020200

*pumpfähig mit Volumenverlust

GP SONDERMISCHUNGEN

Feinkorn	ESM 350		F1	8	Nein	133,50	9735100100
Sondermischung	SSM 400		F1	2	Nein	144,50	9740010100
	SSM 600		F1	2	Nein	164,50	9760010100
Vorlaufmischung				2	Ja	156,50	9755020100
Leichtbeton							auf Anfrage

Zulage für Größtkorn 16 mm 3,50 €/m³ (Basis 32 mm)

Zulage für Größtkorn 8 mm 3,50 €/m³ (Basis 16 mm)

Eine Plausibilitätsprüfung der von Ihnen angegebenen Betoneigenschaften wird von uns nicht durchgeführt.

Spezialbaustoffe sind nicht in allen Werken verfügbar. Unser Außendienst berät Sie gern.

MATERIALANFORDERUNGEN **BETON MIT BESONDEREN EIGENSCHAFTEN**

Benötigen Sie Betone mit Anforderungen, die nicht in der Preisliste aufgeführt sind, stellen wir diese auf Wunsch fachgerecht her. Diese Betone erfragen Sie bitte rechtzeitig, da unter Umständen Erstprüfungen erforderlich sein können.

**EIGENSCHAFTSVERZEICHNIS/
LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Auf der Grundlage von **DIN EN 206-1 / DIN 1045-2** liefern wir Beton nach Eigenschaften. Über die Angaben dieser Preisliste hinausgehende Informationen werden von uns in einem Eigenschaftsverzeichnis dargestellt. Es liegt in unseren Werken zur Einsichtnahme vor.

GESTEINSKÖRNUNG

Die eingesetzten Gesteinskörnungen entsprechen den Regelanforderungen nach **DIN EN 12620**. Gesteinskörnungen mit erhöhten Anforderungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

NACHBEHANDLUNG

Gemäß den „Richtlinien für die Nachbehandlung von Beton“ zur **DIN 206-1/ DIN 1045-2** ist Beton vom Verarbeiter genügend lange gegen schädliche Einflüsse zu schützen. Hinweise zur Nachbehandlung, deren Beachtung wir dringend empfehlen, finden Sie in dieser Preisliste, auf unserem Sortenverzeichnis sowie auf unseren Lieferscheinen.

QUALITÄTSPRÜFUNG **ÜBERWACHUNG UND ZERTIFIZIERUNG**

Die Bewertung und Überwachung der Produktionskontrolle sowie die Zertifizierung der Produktion erfolgt durch den Baustoffüberwachungs- und zertifizierungsverband **BÜV Nord e.V.**

WERKSEIGENE PRODUKTIONSKONTROLLE

Die werkseigene Produktionskontrolle wird von der Baustofftechnik entsprechend den Vorgaben der **DIN EN 206-1 / DIN 1045-2** durchgeführt.

SONDERPRÜFUNGEN

Untersuchungen und Prüfungen auf Wunsch des Bestellers werden durch die Baustofftechnik durchgeführt. Der Aufwand wird nach deren Gebührenliste abgerechnet.

LIEFERUNG **BETRIEBSZEITEN**

Lieferungen erfolgen in Spezialmischfahrzeugen zu den normalen Betriebszeiten **Montag – Freitag von 7.00 – 17.00 Uhr**. Der Aufwand und die Möglichkeit für Lieferungen außerhalb der Betriebszeiten sind im Vorfeld mit uns abzustimmen.

ENTLADUNG UND WARTEZEIT

Die Fahrzeuge sind bei Ankunft an der Baustelle sofort zu entladen. Eine Entladezeit von **5 Minuten je m³** ist im Preis enthalten.

ABNAHMEVERWEIGERUNG

Wird die Abnahme der vereinbarten Lieferung vom Empfänger unberechtigt ganz oder teilweise verweigert, wird die bestellte Betonmenge zuzüglich etwaiger Folgekosten in vollem Umfang dem Besteller in Rechnung gestellt.

PREISGESTALTUNG **PREISE**

Alle Preise verstehen sich für **1,0 m³** verdichteten Frischbeton ($\pm 3\%$ Toleranz) frei Baustelle auf gut befahrbaren Zufahrtswegen, **netto** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ROHRENTLADUNG

Für die Betonentladung mit Schüttrohr bis 5 m Länge berechnen wir einen Preiszuschlag. Eine weitere Verlängerung ist aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht zulässig. Das Einbringen ist ab der Konsistenz **F4** möglich.

HEIZZUSCHLAG

Wir produzieren den Beton unter den uns gegebenen Umgebungsbedingungen. Sollten diese Bedingungen ohne zusätzliche technische Maßnahmen es nicht ermöglichen, Beton entsprechend den gültigen Vorschriften oder des Kundenwunsches herzustellen, so berechtigt uns dies, die Lieferung zu verweigern.

BETONKÜHLUNG

Steigt die **Betontemperatur im Sommer über 30°C**, so sind wir berechtigt, wahlweise die Lieferung zu verweigern oder den zusätzlichen Aufwand für das Kühlen zu berechnen. Die Preise für Wasserkühlung, Stickstoffkühlung oder die Kühlung mit Scherbeneis auf Anfrage.

NACHLIEFERUNG VON BETON

Als Restmenge (Nachlieferungen über die bestellte Betonmenge hinaus) werden **max. 1 Fahrzeug / 8 m³** akzeptiert. Darüber hinaus gehende Mengen führen zu einem erhöhten Dispositionsaufwand und Wartezeiten der nachfolgend geplanten Baustellen. Dadurch können wir Ihnen die Nachlieferungen nicht mehr in dem ursprünglich geplanten Rhythmus garantieren. Wir behalten uns die Berechnung einer Aufwandsentschädigung (Wartezeitrechnung der nachfolgenden Baustelle, Anmietung zusätzlichen Fuhrparks/ Betonpumpe) vor.

SAISONZUSCHLAG

In der Zeit **vom 15.11. bis 15.03.** jeden Jahres wird ein Saisonzuschlag für die Winterbereitschaft der Mischanlagen berechnet.

BESTELLUNGEN

Die Betonbestellungen erfolgen ausschließlich über die E-Mail Adresse der jeweiligen Disposition.

Allen vorstehenden Preisen wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Erscheinen der Preisliste verlieren alle vorhergehenden Preislisten ihre Gültigkeit.

SONDERLEISTUNGEN (ÜBERSICHT)

EIGENSCHAFTEN UND VERWENDUNGSZWECK		EINHEIT	NETTO- PREIS
------------------------------------	--	---------	-----------------

ZUSATZMITTEL

Fließmittel	nachträgliche Konsistenzhöhung	EURO/m ³	4,00
Verzögerer	leichte Abbindeverzögerung	EURO/m ³	4,50
	mittlere Abbindeverzögerung	EURO/m ³	auf Anfrage
	starke Abbindeverzögerung	EURO/m ³	auf Anfrage

LEISTUNGSZUSCHLÄGE

Wartezeiten			
Entladezeiten (Ankunft Baustelle bis Ende Entladung)	über 5 Minuten pro m ³	EURO/min	2,00
Heizzuschlag (gemessen um 6:00 Uhr durch DWD)	≤ 0°C bis -8°C	EURO/m ³	8,00
Saisonzuschlag 15.11. – 15.03. des Jahres		EURO/m ³	4,00
Lieferzeiten (Mo. - Fr. 7:00 – 17:00 Uhr)			
Samstag 7:00 – 12:00 Uhr		EURO/m ³	auf Anfrage
Werktags: 17:00 – 22:00 Uhr		EURO/m ³	auf Anfrage
Werktags: 22:00 – 6:00 Uhr		EURO/m ³	auf Anfrage
Sonn- und Feiertagszuschlag		EURO/m ³	auf Anfrage
Abbestellungen <24 Stunden vor Betonagetermin	Bei einer Abbestellung der geplanten Lieferung behalten wir uns die Weiterberechnung der Kosten vor. Mindestens aber 180,00 €	EURO/m ³	30,00
Logistikumlage	Sollten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, behalten wir uns eine Anpassung der Logistikumlage vor.	EURO/m ³	2,90
Soll-Ist-Wert Ausdruck		EURO/m ³	2,50

ANDERE SONDERLEISTUNGEN

Baustellenbesichtigung	je Baustelle	EURO	auf Anfrage
Rücknahme von Restbeton	Entsorgungskosten	EURO/m ³	100,00
Fracht- und Dispositionsausgleich (bei Nachbestellungen)	mehr als 8m ³ über die Ursprungsmenge hinaus	EURO/m ³	5,00
Mindermengen	unter 7 m ³	EURO/m ³	18,00
Mindermengenzuschlag	je Abholung ≤ 1,0 m ³	EURO/pauschal	3,50
Rohrentladung	mindestens Konsistenzklasse F4	EURO/je Einsatz	35,00
Stahlfasern	Standardfaser (zzgl. Fließmittel)	EURO/kg	3,00

LABORLEISTUNGEN

Herstellung von Probekörpern im Werk einschl. Prüfzeugnis gem. DIN 1048	Druckfestigkeitsprüfung (min. eine Serie/3 Probekörper)	EURO/Satz	auf Anfrage
Erstprüfung	gem. DIN EN 206-1/1045-2		auf Anfrage



1. Einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort für Fahrzeuge bis 42 t.
2. Bereitstellung der erforderlichen Hilfskräfte zum Auf- und Abbau von Rohr- und Schlauchleitungen. Andernfalls verlängert sich die Einsatzzeit entsprechend.
3. Bereitstellung von ausreichend Zement und eines Behälters zur Herstellung einer Schmiermischung. Oder Sie bestellen Vorlaufmischung oder Anpumphilfe direkt bei uns.
4. Möglichkeit zum Reinigen der Betonpumpe und der Rohrleitungen sowie zur Ablagerung der Betonreste auf der Baustelle.
5. Bei steigenden Energiekosten behalten wir uns vor, diese weiterzugeben.
6. Alle Arbeiten sind reine Dienstleistungen. Die Preise verstehen sich daher rein Netto und sind sofort fällig.
7. Mindestbindemittelgehalt für pumpfähigen Beton 260 kg/m³ ab C 16/20.
Mindestbindemittelgehalt für Rohr- und Schlauchleitungen 350 kg/m³ ab C 25/30.
Für den Einsatz von Rohr- und Schlauchleitungen Ø 75 / 65 mm max. 16 mm Größtkorn.
8. Bei eventuellen Verzögerungen durch maschinelle Störungen, verkehrsbedingte Verspätungen oder Defekte etc., werden Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.
9. Mind. Ø für Rohr- und Schlauchleitungen zur Verarbeitung von Stahlfaserbeton 100 mm.
10. Ab 40 lfdm Rohr- und Schlauchleitungen ist ein 2. Pumpenmaschinist notwendig und wird gem. Sonderleistung abgerechnet.
11. Bitte berücksichtigen Sie bei der Betonbestellung das in der Pumpe verbleibende Restvolumen von ca. 100 bis 400 l.
(von der Pumpengröße abhängig)
12. Auf den Mindestrechnungsbetrag gewähren wir keinen Nachlass.
13. Der Mietpreis errechnet sich aus Grund-, Nutzungspreis und Sonderleistungen. Der Nutzungspreis wird bestimmt durch die Menge pro Einsatz, wenn in der Stunde mehr als 15/25 m³ gepumpt werden. Bei geringerer Förderleistung erfolgt die Berechnung nach Stundensatz.
14. Gestellung eines Einweisers für Rangiervorgänge am Einsatzort des Betonfördergerätes.
15. Bitte denken Sie an die Absturzsicherung.

Allen vorstehenden Preisen wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Mit Erscheinen der Preisliste verlieren alle vorhergehenden Preislisten ihre Gültigkeit.

Preisliste GP Papenburg Betonwerke Nord GmbH - gültig ab 1. Januar 2022

Alle Preise in dieser Liste verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Als Preisbasis für Skonto-Vereinbarungen gilt der Warenwert.

MIETPREISE FÜR BETONFÖRDERGERÄTE

BETONPUMPEN	ALLE PREISE NETTO IN EURO					
	M 24/ Pumi ² Schlauchpumpe	Hallenmast M 24	bis M 36	bis M 42	bis M 52*2	bis M56*2
Verteilermast						
MINDESTRECHNUNGSBETRAG inkl. An- und Abfahrt, zzgl. Sonderleistungen	470,00	530,00	615,00	785,00	950,00	1100,00

GRUNDPREIS

An- und Abfahrt	160,00	180,00	215,00	270,00	350,00	450,00
-----------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

NUTZUNGSPREISE

0 bis 15 m ³	pauschal	310,00	350,00	400,00	515,00	600,00	650,00
15,5 bis 30 m ³	pauschal	370,00	400,00	445,00	560,00	695,00	755,00
30,5 bis 75 m ³	je m ³	12,00	13,00	14,50	18,00	22,50	24,50
75,5 bis 150 m ³	je m ³	11,50	12,50	14,00	17,00	21,50	23,50
150,5 bis 300 m ³	je m ³	11,00	12,00	13,50	16,50	21,00	23,00
über 300 m ³	je m ³	10,50	11,50	13,00	16,00	20,50	22,50
Vergebliche Anfahrt		470,00	530,00	615,00	785,00	950,00	1100,00
Bei Unterschreitung von 15 m ³ /h (25 m ³ bei 42 m bis 56 m Mast) Pump- leistung wird folgender Pumpenmietsatz in €/h berechnet zzgl. der An- und Abfahrt (mind. aber zum m ³ -Preis) <small>Einsatzdauer=Ankunft Baustelle bis gereinigte Abfahrt Baustelle</small>		180,00	190,00	230,00	285,00	415,00	515,00

SONDERLEISTUNGEN UND ZUSCHLÄGE

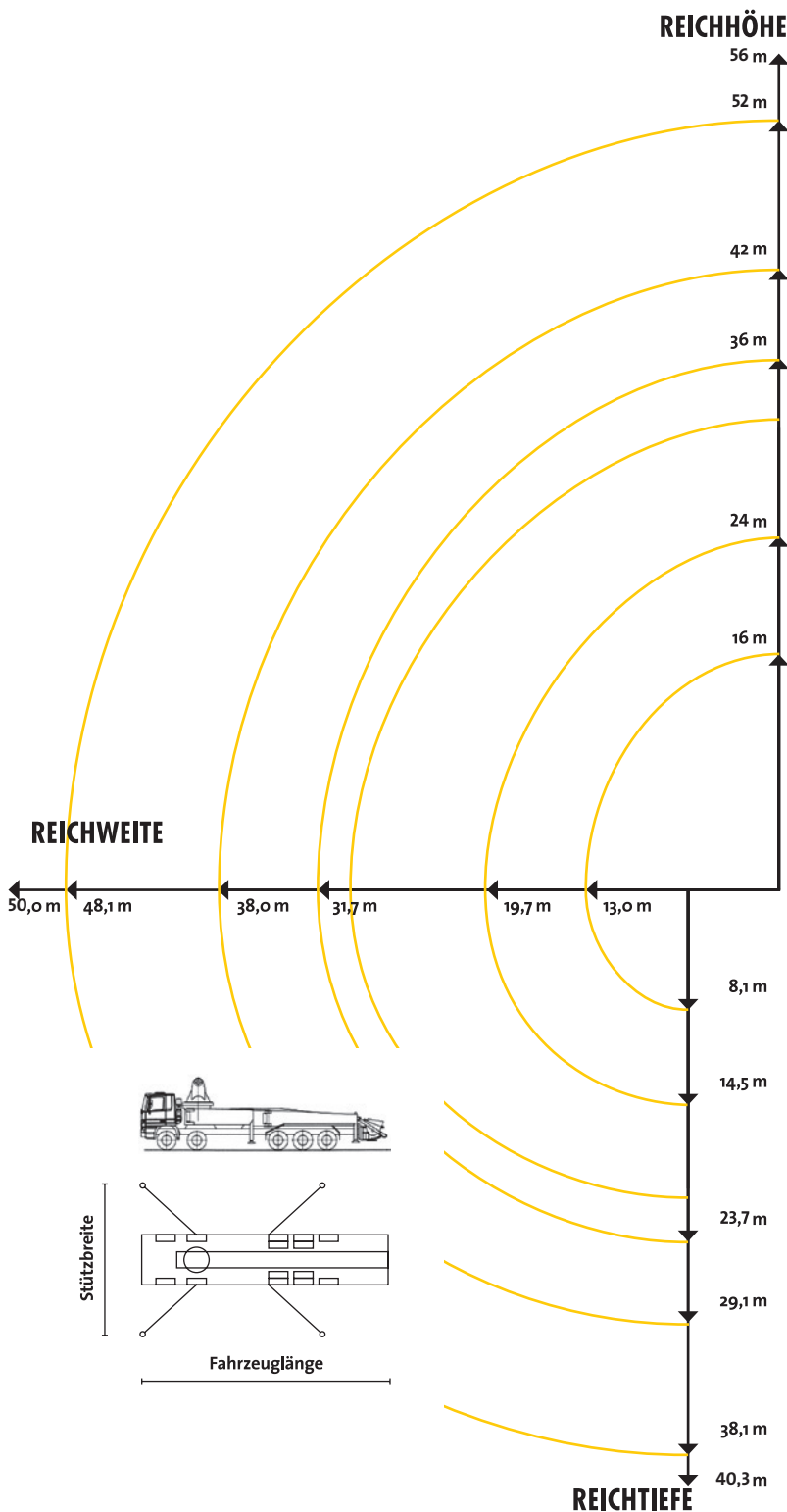
Gestellung von zus. Rohr- und Schlauchleitung je Meter und Einsatz (ab 40 m 2. Maschinist erforderlich)					10,00		
Bogen u. Reduzierung je Stück und Einsatz/ Endschlauch Quetschventil je Einsatz/ Schlauchcaddy für Schlauchschellen je Stück					28,50		
Zulage Förderung Stahlfaserbeton je m ³					3,50		
Gestellung eines 2. Maschinisten je Stunde					90,00		
Maschinenwechsel bei Überschreitung der Regelarbeitszeit					125,00		
Für das Umsetzen auf der Baustelle/Standortwechsel	85,00	95,00	105,00	125,00	160,00	185,00	
Absage <24 Stunden vor bestellten Pumpbeginn	235,00	265,00	307,00	392,00	475,00	550,00	
Saisonzuschlag (15.11.- 15.03.)	20,00	25,00	25,00	30,00	30,00	30,00	
Nachtzuschlag Mo. - Fr. 22:00 bis 7:00 Uhr					auf Anfrage		
Samstagszuschlag bis 12:00 Uhr					auf Anfrage		
Sonn- und Feiertagszuschlag					auf Anfrage		
Keine Auswaschmöglichkeit auf der Baustelle	225,00	250,00	280,00	370,00	440,00	490,00	
Reinigungspool (zum Kauf)					50,00		

Ein zusätzlicher Rohrleitungstransport mit dem LKW (An- und Abtransport) kostet 2,50 Euro pro gefahrenen Kilometer, mindestens jedoch 150 Euro.
Auf den Mindestrechnungsbetrag gewähren wir keinen Nachlass.

* Bestellfrist ab M52: 14 Tage (Fahrgenehmigung nach §29 erforderlich, ggf. mit Begleitfahrzeug BF3/Polizei). Die Kosten für das Begleitfahrzeug werden nach Aufwand abgerechnet.
² regional bedingt verfügbar

Preisliste GP Papenburg Betonwerke Nord GmbH - gültig ab 1. Januar 2022

Alle Preise in dieser Liste verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Als Preisbasis für Skonto-Vereinbarungen gilt der Warenwert.



Masttyp	Ausfallhöhe	Abstützkräfte vorn	Abstützkräfte hinten
---------	-------------	--------------------	----------------------

M 56	15,6 m	300 kN	315 kN
-------------	--------	--------	--------

M 52	10,4 m	350 kN	350 kN
-------------	--------	--------	--------

M 42	10,0 m	245 kN	236 kN
-------------	--------	--------	--------

M 36	8,7 m	195 kN	193 kN
-------------	-------	--------	--------

M 24	4,9 m	140 kN	115 kN
-------------	-------	--------	--------

Masttyp	Fahrzeuglänge	Abstützbreite vorn	Abstützbreite hinten
---------	---------------	--------------------	----------------------

M 24	9,0 m	5,5 m	2,3 m
-------------	-------	-------	-------

M 36	11,3 m	6,3 m	6,3 m
-------------	--------	-------	-------

M 42	13,1 m	8,0 m	8,0 m
-------------	--------	-------	-------

M 52	14,1 m	10,5 m	10,0 m
-------------	--------	--------	--------

M 56	14,2 m	9,3 m	12,1 m
-------------	--------	-------	--------



■ **BAUVORHABEN GEPLANT** ✓
 ■ **BETON BESTELLT** ✓
 ■ **ENTSORGUNG GEREGLT ?**

Hier kommt die **NORIS Entsorgung GmbH** zum Einsatz!

Als **zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb** mit langjähriger Erfahrung und als 100%-ige Tochter der GP Günter Papenburg AG mit besten Referenzen unterstützen wir Sie gerne mit unserem umfangreichen Leistungsangebot:

- Schwerpunkt der NORIS Entsorgung GmbH ist die **Entsorgung von Baustellen** aller Art. Darüber hinaus sind wir Profis in der Gewerbeabfallentsorgung, der Aufbereitung von Abfällen zu hochwertigen Sekundärrohstoffen und der Herstellung von Ersatzbrennstoffen.
- Die NORIS Entsorgung GmbH verfügt insgesamt über **1000 Container und Pressbehälter** mit einem Fassungsvermögen von 1,5 m - 40 m.
- Für Transportleistungen steht eine große Anzahl modernster **Abfallkipper- und Abseilkipperfahrzeuge** für Ihre Baustelle zur Verfügung.
- Für besondere Einsatzzwecke bietet unser Fuhrpark außerdem eine **Kehrmaschine** der neuesten Generation sowie **Mini-Absetzfahrzeuge** für kleine Baustellen mit großen Platzproblemen an.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot für Ihr Bauprojekt. Sie erreichen uns unter **vertrieb@noris-entsorgung.de** oder **0511 / 228899 - 712**.

Ihr Team der NORIS Entsorgung GmbH



- | | |
|--|---|
| 1 06112 Halle (Saale), Berliner Straße 239
(Einfahrt über Helmut-von-Gerlach-Straße) | 8 06347 Gerbstedt OT Hübitz, Industriechaussee 3
(Kreuzung B242/B180) |
| 2 06132 Halle (Saale), Chemiestraße 20 | 9 06528 Sangerhausen, Am Plattenwerk 20
(Im Gewerbegebiet) |
| 3 06118 Halle (Saale), Döckritzer Straße | 10 06484 Quedlinburg, Am Schmökeberg |
| 4 06749 Bitterfeld, Leipziger Straße 14 | 11 38820 Halberstadt, Am Bahndamm 1 |
| 5 04179 Leipzig, Franz-Flemming-Straße 24 | 12 38855 Wernigerode, Dornbergsweg 30 |
| 6 04319 Leipzig Engelsdorf, Arthur-Winkler-Straße 76 | 13 06268 Querfurt, Am Stadtwege 2 |
| 7 04758 Oschatz, Wellerswalder Weg 19 | |



KONTAKTE

GP Betonwerke Ost GmbH ■ Berliner Straße 239 ■ 06112 Halle (Saale)

Fon: 0345 / 7797 - 650 ■ Fax: 0345 / 7797 - 652 ■ E-Mail: info@gp-beton.de ■ www.gp-beton.de

Geschäftsführer: Andre Keyselt ■ Klaus Papenburg

ZENTRALDISPOSITION MARKTRAUM MITTELDEUTSCHLAND

BESTELLUNGEN: TRANSPORTBETON UND BETONPUMPEN

Chemiestraße 20 ■ 06132 Halle (Saale)

Fon: 0345 / 5676 - 425 oder 0345 / 5676 - 426 ■ Fax: 0345 / 5676 - 459 ■ E-Mail: betondispo@gp-papenburg.de

Montag - Freitag von 6:00 bis 17:00 Uhr

VERTRIEBSGEBIET 1: BÖRDE/HARZ

VERTRIEB

Carsten Wolff

Fon: 03941 / 6919 - 12

Mobil: 0173 / 9686526

E-Mail: carsten.wolff@gp-papenburg.de

VERTRIEBSINNENDIENST GEBIET 1

Bärbel Ludwig

Fon: 03941 / 6919 - 11

E-Mail: baerbel.ludwig@gp-papenburg.de

VERTRIEBSGEBIET 2: HALLE/SAALEKREIS, MANSFELDER LAND

VERTRIEB

Andreas Mehlich

Fon: 0345 / 7797 - 656

Mobil: 0178 / 3456198

E-Mail: andreas.mehlich@gp-papenburg.de

Uwe Rapp

Fon: 034771 / 616 - 10

Mobil: 0178 / 3455283

E-Mail: uwe.rapp@gp-papenburg.de

VERTRIEBSGEBIET 3: WESTSACHSEN, LEIPZIG, GROSSRAUM BITTERFELD

VERTRIEB

Steffen Baunack

Fon: 0341 / 658533 - 51

Mobil: 0173 / 9686582

E-Mail: steffen.baunack@gp-papenburg.de

Philipp Kitzing

Fon: 03493 / 6090 - 14

Mobil: 0151 / 68960852

E-Mail: philipp.kitzing@gp-papenburg.de

VERTRIEBSINNENDIENST GEBIETE 2 UND 3

Anja Bolczyk

Fon: 0345 / 7797 - 655

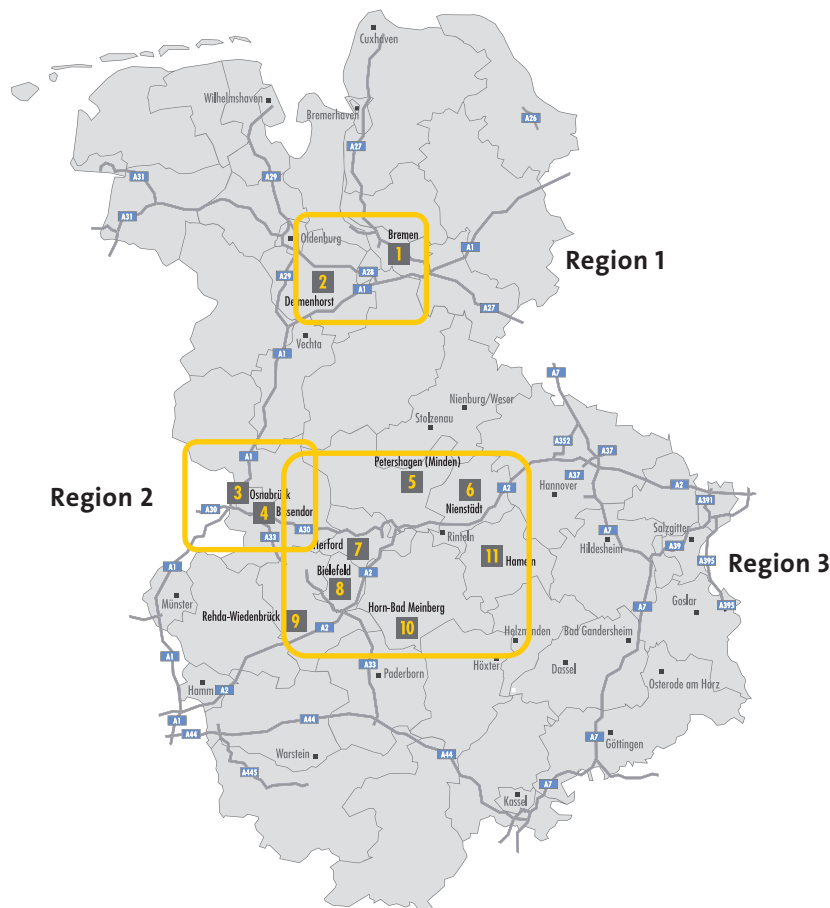
E-Mail: anja.bolczyk@gp-papenburg.de

Konstanze Heinrich

Fon: 0345 / 7797 - 650

E-Mail: konstanze.heinrich@gp-papenburg.de

ZENTRALE BETONANFRAGEN: Fax: 0345 / 7797 - 660 ■ E-Mail: info@gp-beton.de



TRANSPORTBETONWERKE:

- | | |
|--|---|
| 1 28237 Bremen – Industriehafen, Louis-Krages-Straße 18 | 7 32052 Herford, Lilienthalstraße 19 |
| 2 27755 Delmenhorst, Harpstedter Straße 7 | 8 33647 Bielefeld, Duisburger Straße 9 - 11 |
| 3 49090 Osnabrück, Elbestraße 54 | 9 33378 Rheda-Wiedenbrück, An der Schwedenschanze 17 |
| 4 49143 Bissendorf, Papenbrink 2 | 10 32805 Horn-Bad Meinberg, Industriestraße 44 |
| 5 32469 Petershagen (Minden), Im Schaffeld | 11 31789 Hameln, Hastenbecker Landstraße 50 |
| 6 31688 Nienstädt, Hohes Feld 3 | |

GP GÜNTER PAPANBURG AG, ROHSTOFFWERKE NORD-WEST:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Verwaltung
49090 Osnabrück, Glückaufstraße 6
Fon: 0541 / 91054-0, Fax: -54 ■ Steinbruch Piesberg
49090 Osnabrück, Fürstenauer Weg 150 ■ Sandwerk Tweelbäke
27798 Hude/ Oldenburg, Barkemeyersweg 29 | <ul style="list-style-type: none"> ■ Kieswerk Leese
31633 Leese, Domäne ■ Kieswerk Schweringen
27324 Eystrup, Westerstraße 3 ■ Kieswerk Tündern
31789 Hameln, Tündernsche Straße 51 |
|---|--|



KONTAKTE BETON- UND BETONPUMPENBESTELLUNG

GP Betonwerke West GmbH ■ Duisburger Straße 9-11 ■ 33647 Bielefeld

Fon: 0521 / 9403 - 106 ■ Fax: 0521 / 9403 - 101 ■ E-Mail: info.beton-west@gp-papenburg.de ■ www.gp-beton-west.de

Geschäftsführer: Günter Papenburg ■ Jörg Hübner

VERTRIEBSLEITUNG

Herr Krüssel
Fon: 0521 / 9403 - 128
Fax: 0521 / 9403 - 101
Mobil: 0151 / 12535 - 625
E-Mail: marcus.kruessel@gp-papenburg.de

REGIONALDISPOSITION

BESTELLUNGEN: TRANSPORTBETON UND PUMPE

Region 1: Fon: 0421 / 6106 - 101
Fax: 0421 / 6106 - 250
E-Mail: bestellung.hb@gp-papenburg.de

Region 2: Fon: 0541 / 67177
Fax: 0541 / 67176
E-Mail: bestellung.os@gp-papenburg.de

Region 3: Fon: 05221 / 69187 - 20
Fax: 05221 / 69187 - 25
E-Mail: bestellung.west@gp-beton.de

VERTRIEBSAUSSENDIENST REGION 2 & 3

Herr Holtmann
Fon: 0521 / 9403 - 105
Fax: 0521 / 9403 - 101
Mobil: 0151 / 12535 - 628
E-Mail: achim.holtmann@gp-papenburg.de
Vertriebsgebiet: Rheda-Wiedenbrück, Horn-Bad Meinberg,
Bielefeld

Herr Gleisner
Fon: 0521 / 9403 - 128
Fax: 0521 / 9403 - 101
Mobil: 0160 / 5828 - 824
E-Mail: nils.gleisner@gp-papenburg.de
Vertriebsgebiet: Herford, Bissendorf, Osnabrück

Herr Berkau
Fon: 0521 / 9403 - 102
Fax: 0521 / 9403 - 101
Mobil: 0151 / 6896 - 1344
E-Mail: ralf.berkau@gp-papenburg.de
Vertriebsgebiet: Petershagen, Nienstädt, Hameln

VERTRIEBSAUSSENDIENST REGION 1

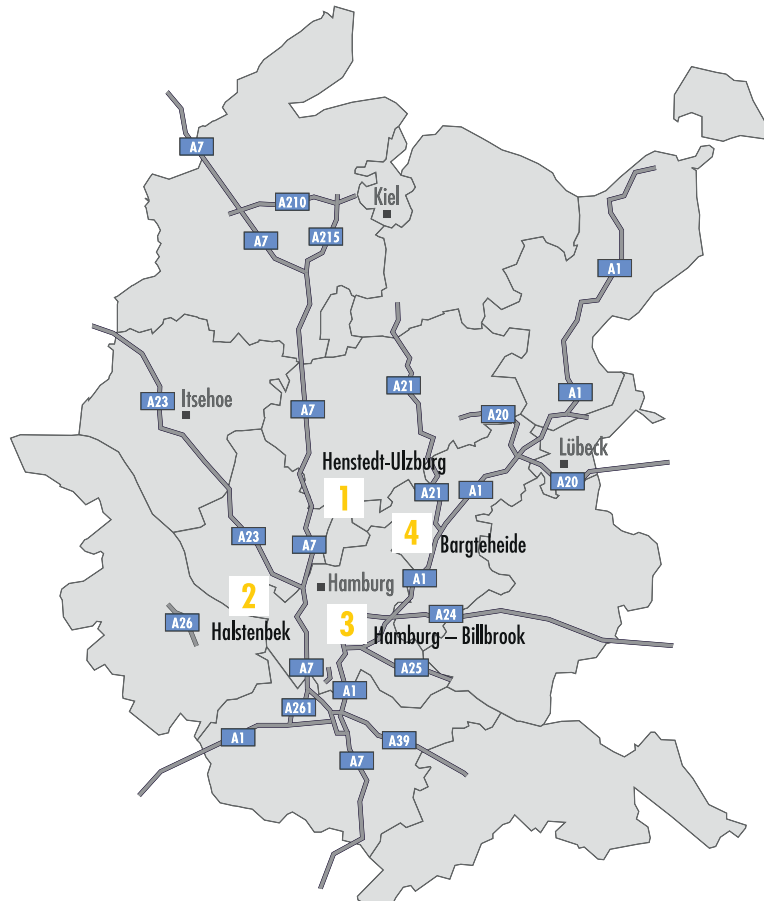
Herr Petersen
Bereichsleiter
Fon: 0421 / 6106 - 201
Fax: 0421 / 6106 - 220
Mobil: 0171 / 8928 - 983
E-Mail: lutz.petersen@gp-papenburg.de
Vertriebsgebiet: Bremen/Delmenhorst

Herr Cordes
Fon: 0421 / 6106 - 202
Fax: 0421 / 6106 - 220
Mobil: 0173 / 9686 - 600
E-Mail: norman.cordes@gp-papenburg.de
Vertriebsgebiet: Bremen/Delmenhorst

VERTRIEBSINNENDIENST

Frau Neufeld
Teamleitung
Fon: 0521 / 9403 - 106
Fax: 0521 / 9403 - 101
E-Mail: elena.neufeld@gp-papenburg.de

Herr Pörschke
Fon: 0521 / 9403 - 107
Fax: 0521 / 9403 - 101
E-Mail: tommy.poerschke@gp-papenburg.de



TRANSPORTBETONWERKE:

1 24558 Henstedt-Ulzburg, Kiefernweg 1

2 25469 Halstenbek, Altonaer Straße 312

3 22113 Hamburg – Billbrook, Liebigstraße 68-70

4 22941 Bargteheide, Lohe 58



KONTAKTE BETON- UND BETONPUMPENBESTELLUNG

GP Alster Beton GmbH ■ Kiefernweg 1 ■ 24558 Henstedt-Ulzburg

Fon: 04193 / 789 - 131 ■ Fax: 04193 / 789 - 151 ■ E-Mail: info.alsterbeton@gp-papenburg.de ■ www.gp-alster-beton.de

Geschäftsführer: Klaus Papenburg

ASSISTENZ DER GESCHÄFTSLEITUNG

Frau Friberg Fon: 04193 / 789 - 340
 Fax: 04193 / 789 - 331
 E-Mail: birgit.friberg@gp-papenburg.de

BESTELLUNGEN: TRANSPORTBETON UND BETONPUMPEN

Fon: 04193 / 789 - 440
Fax: 04193 / 789 - 438
E-Mail: hamburg.dispo@gp-papenburg.de

VERTRIEBSLEITUNG

Herr Geißler Fon: 04193 / 789 - 531
 Fax: 04193 / 789 - 151
Hamburg-Billbrook
Halstenbek Mobil: 0151 / 1253 - 7812
 E-Mail: joachim.geissler@gp-papenburg.de

VERTRIEB

Herr Herholz Fon: 04193 / 789 - 523
 Fax: 04193 / 789 - 151
Key-Account Mobil: 0151 / 1253 - 7783
 E-Mail: stephan.herholz@gp-papenburg.de

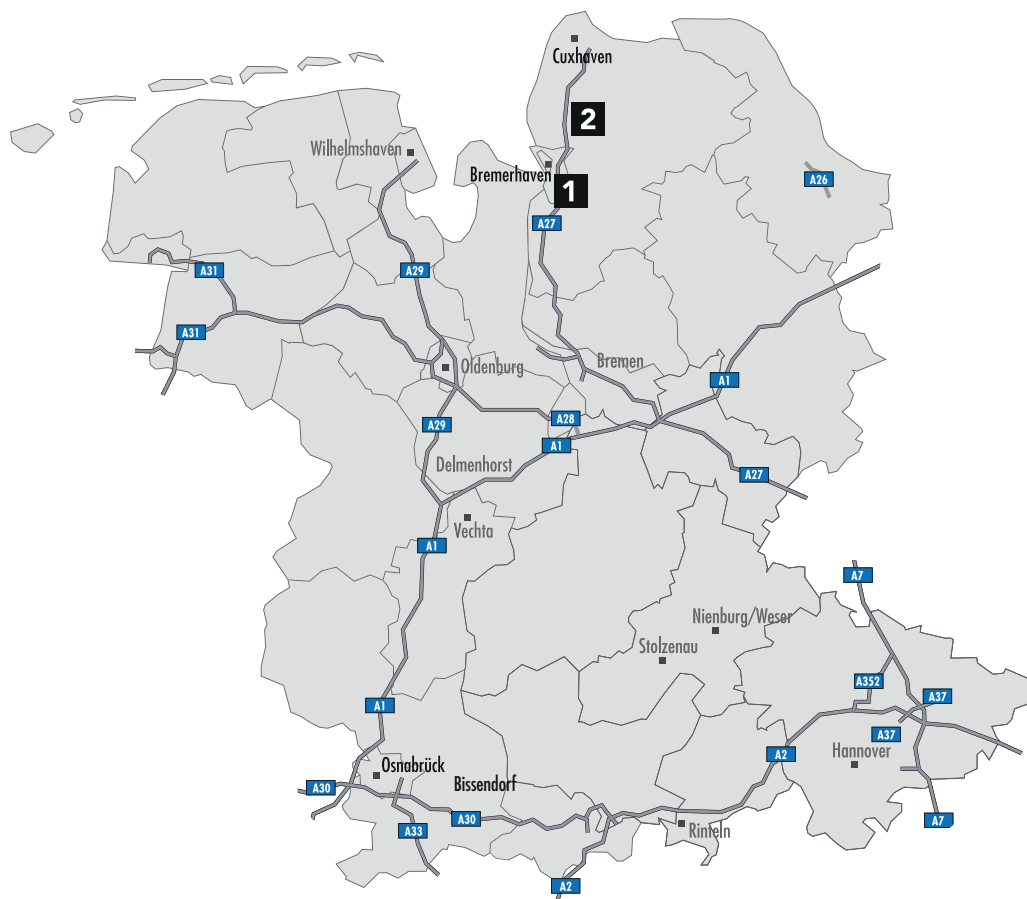
Herr Eggers Fon: 04193 / 789 - 522
 Fax: 04193 / 789 - 151
Henstedt-Ulzburg
Bargtheide Mobil: 0151 / 1253 - 5622
 E-Mail: stephan.eggers@gp-papenburg.de

VERTRIEBSINNENDIENST

Frau Hachmeister Fon: 04193 / 789 - 131
 Fax: 04193 / 789 - 151
 E-Mail: kathrin.hachmeister@gp-papenburg.de

Herr Clauser Fon: 04193 / 789 - 125
 Fax: 04193 / 789 - 151
 E-Mail: felix.clauser@gp-papenburg.de

Frau Liedtke Fon: 04193 / 789 - 122
 Fax: 04193 / 789 - 151
 E-Mail: anja.liedtke@gp-papenburg.de



TRANSPORTBETONWERKE:

1 27572 Bremerhaven/Luneort, Dockstraße, Fon: 0471 / 75075, Fax: 0471 / 7003073

2 27619 Wehden, Zur Kiesgrube, Fon: 0471 / 75075, Fax: 0471 / 7003073

ALETON GmbH & Co.KG ■ Carsten-Börger-Straße 2 ■ 27572 Bremerhaven

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Maik Bardenhagen Fon: 0471 / 9734 - 150
Fax: 0471 / 9734 - 151
E-Mail: maik.bardenhagen@aleton.de

Jörg Hübner Fon: 0511 / 228899 - 251
Fax: 0511 / 228899 - 890
E-Mail: joerg.huebner@aleton.de

AUSSENDIENST

Herr Fischer Fon: 0471 / 9268 - 612
Bremerhaven/
Wehden Fax: 0471 / 77 - 627
Mobil: 0160 / 9494 - 4454
E-Mail: andreas.fischer@aleton.de

DISPOSITION

BESTELLUNGEN TRANSPORTBETON & BETONPUMPEN

Herr Placzek Fon: 0471 / 750 - 57
Bremerhaven/
Wehden Fax: 0471 / 70030 - 73
E-Mail: raoul.placzek@aleton.de

INSTANDHALTUNG

Herr Zbilski Fon: 0471 / 9268 - 610
Fax: 0471 / 70030 - 73
E-Mail: wiktorzbilski@aleton.de

VERTRIEBSINNENDIENST

Herr Rathjen Fon: 0471 / 9268 - 610
Fax: 0471 / 77 - 627
E-Mail: klaus.rathjen@aleton.de

BUCHHALTUNG

Frau Petermann Fon: 0471 / 9734 - 121
Fax: 0471 / 77 - 627
E-Mail: susann.petermann@aleton.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG VON BETONFÖRDERGERÄTEN

Die folgenden Bedingungen sind Gegenstand jeder Vermietung eines Betonfördergerätes mit Zubehör; dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Mieter ist kein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB).

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters gelten uns gegenüber nicht.

§ 1 ANGEBOT

Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Leistung erfolgt ist. Für die richtige Bestimmung der Mietsache ist allein der Mieter verantwortlich.

§ 2 PFLICHTEN DES VERMIETERS

1. Wir verpflichten uns ausschließlich, dem Mieter den Gebrauch des vermieteten Betonfördergerätes (Mietsache) während der Mietzeit einzuräumen. Die Mietzeit beginnt mit dem Eintreffen der Mietsache am Einsatzort und endet mit deren Abtransport; bei Meinungsverschiedenheit über die Mietzeit sind die Tachographenaufzeichnungen unserer Fahrzeuge maßgebend. Wir sind bemüht, vom Mieter gewünschte oder angegebene Termine oder Fristen einzuhalten. Nichteinhaltung vereinbarter Termine oder Fristen durch uns berechtigt den Mieter unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 326 BGB). Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Gewährung des Gebrauchs um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben und im Falle der Unmöglichkeit vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Ausfall von Versorgungsanlagen, Verzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind.

2. Eine Gewährleistung für den mit der vermieteten Sache geförderten Beton wird von uns nicht übernommen. Wegen der Mängel der Mietsache stehen dem Mieter die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu. Sonstige Schadenersatzansprüche des Mieters gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Die Haftung für von uns zu vertretende Sach- und Personenschäden ist jedoch dem Umfang nach auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung beschränkt; die EURO 1,0 Mio. je Schadenfall beträgt.

§ 3 PFLICHTEN DES MIETERS

1. Der Mieter hat für alle für die Inbetriebnahme und den Gebrauch der Mietsache erforderlichen Maßnahmen zu treffen; er hat etwa erforderliche behördliche Genehmigungen für die Inbetriebnahme der Mietsache am Aufstellungsort, insbesondere für Straßen- und Bürgersteigabsperren, rechtzeitig zu erwirken. Er hat dafür zu sorgen, dass das für den Transport der vermieteten Sache eingesetzte Fahrzeug den Aufstellungsort ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen kann; dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Insbesondere ist der Mieter dafür verantwortlich, dass die Bodenverhältnisse im Aufstellungsort sowie den Zufahrtswegen den auftretenden Bodendrücken und sonstigen Beanspruchungen gewachsen sind. Ferner

hat er dafür zu sorgen, dass Bau-, Schalungs- und Gerüstteile der Dauerbelastung des Fördervorganges standhalten. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Der Standort der Betonpumpe sowie die Einbaufläche müssen vom Mieter so abgesichert sein, dass Dritte nicht durch Betonspritzer, Eisbildung oder ähnliches geschädigt werden können.

2. Der Mieter hat für uns kostenlos einen Wasseranschluss am Aufstellungsort bereitzuhalten, der eine Wasserentnahme in einem für Betrieb und Reinigung von Pumpe und Rohrleitungen erforderlichen Umfang ermöglicht, er hat ferner das erforderliche Personal bereitzuhalten, das für den nach Anleitung durch unseren Beauftragten durchzuführenden Auf- und Abbau der vermieteten Sache ausreicht. Außerdem hat er in ausreichendem Umfang Mittel für das Schmieren der Rohrleitungen und einen Platz zum Reinigen von Fördergeräten und Fahrzeugen sowie zum Ablegen von Betonresten auf oder an der Baustelle bereitzustellen. Für die Beseitigung der durch den Arbeitsablauf verursachten Verschmutzungen, insbesondere von Straßen, Bürgersteigen, Gebäudeteile und Kanalisation, ist ausschließlich der Mieter verantwortlich. Der Mieter hat dafür einzustehen, dass der Beton zur Förderung mit der vermieteten Sache geeignet ist. Er haftet auch für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abruf. Unterbleibt die von uns geschuldete Leistung infolge eines Umstands, den der Mieter zu vertreten hat, so hat dieser uns so zu stellen, wie wir bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages gestanden hätten.

§ 4 SICHERUNGSRECHTE

1. Der Mieter tritt uns zur Sicherung der Erfüllung sämtlicher Forderungen, auch der künftig entstehenden, die wir gegen ihn, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, haben, schon jetzt alle seine auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Bauvertrag, bei dessen Ausführung die Mietsache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des „Wertes unserer Leistung“ mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab. Wir nehmen die Abtretungserklärung des Mieters hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die Abtretung mit der Aufforderung bekanntzugeben, bis zur Höhe der in Abs. 1 erläuterten Ansprüche an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst den Vertragspartner des Mieters von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderung einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Für den Fall, dass der Mieter an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der Mieter darf seine Forderungen gegen seinen Auftraggeber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung.

2. Der Mieter hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung der unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der „Wert unserer Leistung“ entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Mietzins zuzüglich 20 %. Auf Verlangen des Mieters werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben als deren Wert unsere gesamten Forderungen nach Abs. 1 um 20 % übersteigt.

§ 5 MIETZINS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner

Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Personal und Betriebsstoffe, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt den Mietzins entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für die Vermietung an einen anderen als einen Kaufmann im Sinne des HGB, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden soll. Zuschläge für das Zurverfügungstellen der Mietsache außerhalb der normalen Geschäftszeit und/oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anlässlich der Absprache des Mietzins vereinbart. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z.B. der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter „Kaufmann“ im Sinne des HGB kommt er in Verzug, wenn er auf eine Mahnung nach Fälligkeit des Kaufpreises keine Zahlung leistet oder wenn er nicht zu einem vereinbarten kalendermäßig bestimmten Zahlungszeitpunkt leistet. Die gesetzliche Verzugsregelung bleibt unberührt. Ist der Mieter Kaufmann im Sinne des HGB, so beeinflussen seine Mängelrügen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und verzichtet er darauf irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter, Tochter, Schwester- oder sonst verbundenen Gesellschaften hat. Ist der Mieter Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir - auch bei deren Einstellung in laufender Rechnung -, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird. Mängelrügen beeinflussen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit, der Mieter verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit er Kaufmann im Sinne des HGB ist.

§ 6 GERICHTSSTAND

1. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Unternehmern ist der jeweilige Sitz unserer Gesellschaften.

2. Auf das gesamte Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

§ 6a INFORMATIONSPLICHT FÜR VERBRAUCHER

Wir sind zur Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit.

Stand: 01.01.2021